

Mittlerer Justizdienst

Laufbahnzweig allgemeiner Vollzugsdienst

Aufgaben

Der Justizvollzugsdienst ist vielseitig und verantwortungsvoll. Er erstreckt sich auf Sicherungs-, Behandlungs-, Betreuungs-, Ordnungs- und Versorgungsaufgaben. Dabei sind die Gefangenen insbesondere bei der Arbeit, bei der Ausübung von Sport und während der Freizeit zu betreuen, zu beaufsichtigen und soweit erforderlich anzuleiten.

Ein zeitgemäßer Justizvollzug soll die Gefangenen sicher unterbringen und sie befähigen, nach ihrer Strafverbüßung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Hier haben die Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes große Verantwortung. Sie sind Ansprechpersonen für die Gefangenen, sowohl in Fragen des Vollzugs als auch in persönlichen Angelegenheiten.

Beamtinnen und Beamte im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst tragen durch ihre Tätigkeit einen großen Teil dazu bei, dass die Gefangenen resozialisiert und in unserer Gesellschaft wieder eingegliedert werden. Der Kontakt mit Gefangenen birgt naturgemäß auch Konfliktpotenzial. Deshalb verlangt der Beruf vollen Einsatz und die Fähigkeit, sich immer wieder neuen Situationen und Schwierigkeiten zu stellen.

Ausbildungsablauf

Die Ausbildung im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst erfolgt im Rahmen eines 2-jährigen Vorbereitungsdienstes in Theorie und Praxis. Die fachtheoretische Ausbildung findet in der Aus- und Fortbildungsstätte für Justizvollzugsbedienstete des Landes Hessens (H.B. Wagnitz-Seminar) und die fachpraktische Ausbildung findet in den hessischen Justizvollzugsanstalten statt. Der Vorbereitungsdienst gliedert sich wie folgt:

- | | |
|---|-----------|
| - Einführungszeit in der Einstellungsbehörde (Stammdienststelle): | 1 Monat |
| - Fachtheoretische Ausbildung I: | 3 Monate |
| - Praxisausbildung | 12 Monate |
| (3 Monate im Vollzug der Untersuchungshaft, 6 Monate im Vollzug der Freiheitsstrafe (davon 1 Monat im offenen Vollzug), 3 Monate im Vollzug der Jugendstrafe) | |
| - Schwerpunktausbildung in der Einstellungsbehörde: | 4 Monate |
| - Fachtheoretische Ausbildung II: | 4 Monate |

Vor Beginn der Ausbildung erfolgt die Einstellung in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis.

Besoldung

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge und zusätzlich ein Anwärtersonderzuschlag gezahlt. Die exakte Berechnung der Besoldung ist von vielen Faktoren abhängig, die von Ihnen bei der Einstellung abgefragt werden. In 2016 erhielt ein lediger Anwärter ohne Kinder zum Beispiel während der fachpraktischen Ausbildung 1802,48 € pro Monat und während der fachtheoretischen Ausbildung 1704,08 € pro Monat.